

Tätigkeitsbericht 2015

Die Kommission Lebendspende nimmt die Aufgaben aus § 8 Abs. 3 des TPG wahr. Sie hat insbesondere zu prüfen, ob begründete tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handelns nach § 17 ist. Im Berichtsjahr fanden neun Anhörungstermine statt, in denen über 25 Anträge beraten wurde.

Im Jahr 2015 wurde ausschließlich über Spenden von Nieren beraten. In 15 Fällen sollte die Spende unter Ehegatten erfolgen. Eine abschließende ablehnende Stellungnahme durch die Kommission erfolgte nicht.

In der konstituierenden Sitzung wurde Prof. Dr. jur. Bernd-Rüdiger Kern als Vorsitzender der Kommission wieder gewählt sowie Frau Gudrun Zabel und Herr Franz-Josef van Stiphout als Stellvertreter bestätigt. Ein Großteil der Kommissionsarbeit sowie insbesondere der Geschäftsstelle konzentrierte sich auf die Organisation und Durchführung eines bundesweiten Erfahrungsaustausches der Lebendspendekommissionen. Dazu trafen sich am 4.9.2015 in der Sächsischen Landesärztekammer circa 35 Ärzte und Juristen, darunter Vertreter von 10 Landesärztekammern sowie weitere an dem Thema der Lebendorganspende Interessierte. Dabei handelte es sich um die erste von einer Landesärztekammer organisierte Veranstaltung dieser Art. Ein Ziel der Veranstaltung war es, erste Harmonisierungstendenzen in den Lebendspendekommissionen der verschiedenen Bundesländern zu unterstützen und einen ersten Konsens im Zusammenwirken zu erzielen.

In Sachsen führt immer wieder die Auslegung des sogenannten Näheverhältnisses nach § 8 Abs. 1 Satz 2 TPG zu Schwierigkeiten. Der Text „Die Entnahme einer Niere, des Teils einer Leber oder anderer nicht regenerierungsfähiger Organe ist darüber hinaus nur zulässig zum Zwecke der Übertragung auf Verwandte ersten oder zweiten Grades, Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, Verlobte oder andere Personen, die dem Spender in besonderer persönlicher Verbundenheit offenkundig nahestehen.“ gibt einen Interpretationsspielraum, der oft sehr kritisch hinterfragt wird.

Dazu war die Veranstaltung in drei Blöcke gegliedert, in denen jeweils juristische, psychologische und medizinische Aspekte der Lebendspende beleuchtet wurden. Dazu referierten diverse externe Redner aber auch Mitglieder der hiesigen Lebendspendekommission und konnten sich über eine lebhafte und kontroverse Diskussion der Teilnehmer freuen. Diese brachten am Ende ihren Dank über die Möglichkeit eines Erfahrungsaustausches zu einer alle Lebendspendekommissionen betreffenden Problematik zum Ausdruck.

Prof. Dr. jur. Bernd-Rüdiger Kern, Leipzig, Vorsitzender
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2015“)